



AGB NYXAS

1. Geltungsbereich

Die Angebote, Leistungen und Lieferungen von NYXAS erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. NYXAS ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Website www.nyxas.com. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist NYXAS berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen. Entgegenstehende oder von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt NYXAS nur an, wenn eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Bestätigung des Angebotes (Unterzeichnung mit Firmenstempel) durch den Auftraggeber und durch die darauf folgende Bestätigung von NYXAS zustande und bindet die Parteien, sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger. Der Vertrag zur Erstellung einer Internetpräsenz ist von beiden Seiten mit einer Frist von 7 Tagen kündbar.

3. Vertragsgegenstand

Erstellung und Betreuung von Internetpräsentationen, Datenbanken, Entwicklung von CI- und CD-Konzepten, Entwicklung von Kreativkonzepten, kreieren und produzieren von Werbemitteln und grafische Lösungen im Printbereich. Des Weiteren alle Serviceleistungen, die mit der Erbringung unserer Dienstleistung in Verbindung stehen.

Der Auftraggeber trägt das Risiko dafür, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

4. Lieferung, Leistungen, Leistungsumfang

Die in den Leistungsangeboten beschriebenen Leistungen werden durch NYXAS selbst oder durch Dritte erbracht. NYXAS behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Die von NYXAS genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, die NYXAS die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie zum Beispiel Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn den Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat NYXAS auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen NYXAS, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.



Der Versand bzw. die Belieferung erfolgt nach der Wahl von NYXAS. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

Support und weiterführende Betreuung von Webprojekten sowie die Durchführung von Updates nach der Fertigstellung und Übergabe erfolgt ausschließlich mittels gesonderter Vereinbarung. Dies gilt insbesondere auch zur Verhinderung von unerwünschtem Zugriff durch Dritte sowie das Schließen von zukünftigen Sicherheitslücken.

5. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber stellt alle für die Erbringung der Leistung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung. Der Auftraggeber trägt die Übermittlungsgefahr, insbesondere den Verlust von Daten.

6. Abnahme

Nach der Auftragserledigung durch NYXAS hat der Auftraggeber unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Woche, zu überprüfen, ob der Auftrag ordnungsgemäß und fehlerfrei ausgeführt wurde und eventuelle Mängel unverzüglich anzuzeigen, sowie Mängelbehebung zu verlangen. Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, sofern NYXAS nicht grober Vorsatz nachzuweisen ist.

Verlangt keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme oder kommt der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand, der vom Kunden nicht zu vertreten ist, nicht zustande, gilt die vertragliche Leistung von NYXAS mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

7. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von NYXAS ohne Abzug innerhalb 10 Tagen, ausgehend vom Rechnungsdatum, zahlbar. Ausgenommen hiervon sind Rechnungen für die Erstellung von Internetpräsenzen. Bei diesen Aufträgen ist die Erstrechnung in Höhe von 1/3 des Auftragswertes sofort nach Auftragsbestätigung zahlbar. Der Restbetrag ist nach Fertigstellung ohne Abzug innerhalb 10 Tagen, ausgehend vom Rechnungsdatum, zahlbar, es sei denn, es wurde im Angebot etwas anderes vereinbart. NYXAS weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Auftrag erst nach Eingang der fälligen Anzahlung des Auftragswertes begonnen wird. NYXAS behält sich das Recht vor, wenn in Angeboten vereinbarte Teilrechnungen angeführt werden, diese auch nach der Vereinbarung im Angebot stellen zu dürfen. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von NYXAS. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann NYXAS, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

8. Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

NYXAS ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Die Preise sind Festpreise. Telefonische Besprechungen werden nach Zeitaufwand berechnet (hierzu wird bei Bedarf ein Kundenkonto geführt).

Bei angeforderten Leistungen außerhalb der Geschäftszeiten (zw. 18:00 und 8:00 Uhr), sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% verrechnet.



Hat der Kunde zum vereinbarten Fälligkeitstermin keine Zahlung geleistet und fällt somit in Verzug, hat er für eine darauf folgende Mahnung von NYXAS den jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand (Mahngebühr) in Höhe von 5,00 € netto zzgl. MwSt. zu tragen. Für die Zeit, in der sich der Kunde in Verzug befindet, werden - sofern nicht auf der Rechnung anders angeführt - Zinsen in Höhe von 3% per mese berechnet. NYXAS ist berechtigt, die Leistung solange zurückzuhalten oder auszusetzen, bis die entsprechende Rechnung beglichen ist. Setzt NYXAS den Vertrag trotz Zahlungsverzugs des Kunden fort, ist dieser für Schäden ersatzpflichtig, die NYXAS unmittelbar aufgrund der Säumnis entstehen. Bei Zahlungsverzug und weiterer Säumnis des Kunden auf der Mahnstufe ist NYXAS berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den durch die Kündigung bzw. Nichterfüllung entstandenen Schaden vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin und wird durch die ersparten Aufwendungen gemindert. Kommt der Kunde/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden NYXAS andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden/Käufers in Frage stellt, so ist NYXAS berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Kunde/Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn NYXAS ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

9. Vertragsdauer und -kündigung

Ein Vertrag kommt mit der Auftragsvergabe an NYXAS zustande. Service- und Wartungsverträge werden über unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch NYXAS gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen; ein Zahlungsverzug der länger als 4 Wochen andauert; die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung von NYXAS; eine grundlegende Änderung der rechtlichen und technischen Standards im Internet, wenn es für NYXAS dadurch unzumutbar wird, die Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Veröffentlichte Inhalte

Die inhaltliche Verantwortlichkeit von Internetpräsenzen, Printmedien und Veröffentlichungen aller Art obliegt allein dem Kunden. NYXAS ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte kenntlich zu machen und der vom Gesetzgeber geforderten Kennzeichnungspflicht nachzukommen. Der Kunde hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass Rechte Dritter (wie Urheber-, Marken, Leistungsschutz-, Datenschutz- oder persönliche Rechte) nicht verletzt werden - insbesondere wenn der Kunde selbst Daten im Internet zur Verfügung stellt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhalt seiner Internetpräsentation nicht gegen geltendes Recht verstößt. Hierzu zählen besonders verfassungsfeindliche, verleumderische, bedrohliche, obszöne, erotische und pornografische Inhalte.

Unabhängig davon übernimmt NYXAS keine Aufträge, die mit der Erstellung von rechts- und sittenwidrigen Seiten zu tun haben. Der Kunde stellt NYXAS von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.



11. Digitale Daten

NYXAS ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert schriftlich zu vereinbaren und zu vergüten. Hat NYXAS dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von NYXAS geändert werden.

12. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von NYXAS erhaltene Login-Daten und Passwörter für den Zugang zu unseren Diensten geheim zu halten und keinem Dritten gegenüber zu nennen. Der Kunde verpflichtet sich, NYXAS unverzüglich darüber zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Login-Daten und Passwörter bekannt geworden sind. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von NYXAS nutzen, haftet der Kunde NYXAS gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde ist selbst für den Schutz vor unberechtigten Zugriffen durch Dritte die Sicherung seiner Daten verantwortlich, insbesondere wenn er selbst Daten, Webseiten oder Inhalte pflegt, verändert und im Internet zur Verfügung stellt. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, NYXAS über jede Änderung seiner postalischen Anschrift, seiner E-Mail-Adresse, sowie ggf. einer Umfirmierung unverzüglich zu informieren.

13. Datenschutz

Die NYXAS unterbreiteten Informationen sind für eine Veröffentlichung im Internet vorgesehen und gelten daher als nicht vertraulich. Soweit sich NYXAS Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist NYXAS berechtigt, die Kundendaten offen zulegen, besonders wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

Alle nicht für die Veröffentlichung bestimmten und für den Betrieb irrelevanten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Speicherung der kundenbezogenen Daten gilt als vereinbart.

14. Gewährleistung und Haftung im Internet publizierter Präsentationen

Grundsätzlich stehen die erstellten und im Internet publizierten Präsentationen rund um die Uhr zur Verfügung. NYXAS haftet jedoch nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzprovider liegen.

Ebenso ist NYXAS berechtigt, Wartungsarbeiten am Server durchzuführen oder durchführen zu lassen. Dadurch kann es kurzzeitig zu Betriebsunterbrechungen kommen. Ein Anspruch NYXAS gegenüber auf ununterbrochene Verfügbarkeit besteht deshalb nicht. NYXAS haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Gewährleistung in Kaufverträgen gilt eine zweijährige Gewährleistungsfrist ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung. Der Käufer hat NYXAS Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei



Wochen nach Eingang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. NYXAS ist berechtigt, die im Zusammenhang mit ihrer Gewährleistungspflicht entstehenden Liefer-, Versand- und Fahrtkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, haftet NYXAS bis in Höhe des jeweiligen Auftragswertes, maximal jedoch bis 1000 €. Ansprüche des Kunden sind schriftlich anzumelden, die Beweislast obliegt dem Kunden.

15. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von NYXAS und können von NYXAS jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen von NYXAS nur selbst nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an den Leistungen von NYXAS setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von NYXAS dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die NYXAS konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Graz/Steiermark. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile, lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt (Salvatorische Klausel).

17. Sonstiges

NYXAS behält sich das Recht vor, Namen und Internetadressen der Kunden in seinen Referenzen zu nennen und auf die erstellten Internetseiten des Kunden einen Hyperlink zum Internetangebot von NYXAS einzubinden.